

Beitragsordnung

Gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.10.2010 gibt sich der BKC ab dem 01.04.2011 die nachfolgende Beitragsordnung.

§1 Aufnahmegebühr

Jedes neu aufgenommene Mitglied zahlt mit der ersten Beitragszahlung einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von 11 Euro.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Entsprechend zu dem in der Satzung festgelegten Termin sind Mitgliedsbeiträge in folgender Höhe zu entrichten:
 - Mitglieder unter 16 Jahren 5 Euro je Monat
 - Mitglieder unter 18 Jahren, Schüler, Studenten bis 30 Jahre, nicht Erwerbstätige 6 Euro je Monat
 - Rentner, Pensionäre 7 Euro je Monat
 - alle anderen Mitglieder 8 Euro je Monat
 - Bei Familien zahlt jedes vollzahlende Mitglied pro Kind 2,50 EUR je Monat.

2. Der Beitrag wird kalenderjährlich erhoben und ist am 15.10.eines Jahres für das Kalenderjahr fällig. Die Beitragserhebung erfolgt grundsätzlich im Lastschriftverfahren.
Die Beitragszahlung ist auch kalenderhalbjährlich jeweils zum 15.04. und 15.10. eines Jahres möglich. Entscheidet sich ein Mitglied für die halbjährliche Zahlung, so hat es dies schriftlich anzuzeigen. Im Lastschriftverfahren wird der Wunsch berücksichtigt, wenn die schriftliche Anzeige bis spätestens zum 15.03. eines Jahres erfolgt.